

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung

**beschließt**

der Gemeinderat der Stadt Fellbach in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 einstimmig folgende Satzung über die Aufhebung von Satzungen:

### **Satzung der Stadt Fellbach**

#### **über die Außerkraftsetzung von Satzungen von Fellbacher Märkten**

##### **§ 1 Bisherige Regelungen und Satzungen**

1. Die Stadt Fellbach setzt nachstehende bisherige Regelungen und Satzungen zu den Fellbacher Märkten außer Kraft:
  - 1.1. 7-8 Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
  - 1.2. 7-9 Satzung der Stadt Fellbach über die Zulassung zum Fellbacher Herbst und die Durchführung des Spezialmarktes nach § 68 Abs. 1 GewO
  - 1.3. Absatz I und II der 10-13 Kostenordnung für Feste, Jahrmärkte u.ä. in der Stadt Fellbach.

##### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Fellbacher Amtsblatt zum 29.02.2024 in Kraft.